



ARZT und Krankenhaus

Fachzeitschrift für die Krankenhausärzte und das Krankenhaus

77. Jahrgang · März 2004

Herausgeber:

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.

Chefredaktion:

Peter J. Jentsch, Dipl.-Volksw. Gerd Norden und Prof. Dr. Karl Heinz Schriefers

Berufs- und Gesundheitspolitik

Editorial	
Si tacuisses...	66
Hans-Fred Weiser	
Meilenstein in der Qualitätssicherung im Krankenhaus: Startschuss für Qualitätsbericht und Mindestmengenregelung – BQS legt Qualitätsreport vor	68
Peter Jentsch	
So urteilt die Selbstverwaltung	69
Wie die Qualität der Krankenhäuser sichtbar wird	69
Krankenhaus-Qualitätsbericht	
Inhalt und Nutzen für Krankenhäuser	71
Thomas Brechtel, Thomas Pilz	
Versammlung der Mitglieder des VLK aus dem Fachgebiet „Innere Medizin“	74
Versammlung der Mitglieder des VLK aus dem Fachgebiet „Chirurgie“	74
Kassenvorstände: Einkommen bis 221.000 Euro	74
Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	
GOÄ – Stiefkind der Politik	75
Renate Hess	
Novelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung	
Versorgungsumfang der Kliniken und berufliche Mobilität gefährdet?	89
Peter Knuth	
Deutschland 2004 – eine Prognose	
Staatsbankrott für die nächste Generation	93
Wissenschaftsrat	
„MD“ für Barfußarzt, „Dr. med.“ nur noch für wissenschaftliche Leistungen	95
Peter Jentsch	

Medizin

Konzepte interdisziplinärer Tumorzentren	
Träger regionaler Lebensqualität	81
Benno Stinner	
Impressum	85

Recht

Wahlleistungsvereinbarung	
Sieg der Vernunft – kein Kostenvoranschlag	86
Alexander Denzer	

Personalien

Geburtstage	96
--------------------	----

Titelbild: Die Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wird von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates als Rechtsverordnung erlassen. Unser Foto zeigt das Bundeskabinett bei einer Klausurtagung in Neuhardenberg im Schlossgarten, 60 km östlich von Berlin. Foto: ddp

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Steuerschutzbrief“, Bonn, (Postvertriebskennzeichen: G 60766) bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!